

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2013/2014 und der Festsetzung der der bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2013/2014

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Haushaltssatzung 2013/2014, den Haushaltsplan 2013/2014 einschließlich Finanzplanung bis 2017, den Bezirkshaushalt und den Anlagenband zur Kenntnis.

Sie beschließt weiter die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für die Haushaltsjahre 2013/2014 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 18.12.2012 in Höhe von jeweils 55.400 EUR.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Mitteln gefördert und finanziert wurden, sind der Bezirksvertretung Nippes zur Entscheidung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen zur weiteren Bearbeitung u.a. in die Bezirksvertretungen verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Bezirksvertretungen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Mittel alleine entscheiden können. Die bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2013/2014 auf 504.000 EUR im Teilergebnisplan 1801 festgesetzt.

Ausgehend von einem Sockelbetrag pro Stadtbezirk von 15.660,00 EUR und einem Kopfbetrag von 0,35 EUR pro Einwohner, wobei nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt werden, entfallen auf den Stadtbezirk Nippes 55.400,00 EUR.

Die Bezirksvertretung hat nunmehr gem. § 37 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlagen